

- 83a. 502309. Uhr für Farbenphotographie. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württemb. 5. 3. 12.
 83a. 502599. Uhrenschutzkapsel. Paul Georg Rudelt, Weinböhl a. Dresden. 9. 3. 12.
 83a. 502714. Jahresuhrwerk mit Hohltrieben und Stiftenhemmung. Andreas Huber, München, Veterinärstr. 5. 11. 3. 12.
 83a. 503206. Spielwecker mit vom Zeitwerk getrenntem Spielwerk. Friedrich Mauthe, G. m. b. H., Schwennungen a. N. 14. 3. 12.
 83a. 503208. Einstellvorrichtung für Torsionspendelfedern. Rotachron-A.-G., Villingen i. B. 14. 3. 12.
 83a. 503209. Vorrichtung an Uhren zur Ausschaltung des Schlagwerkes für beliebige Zeiten. Rotachron-A.-G., Villingen i. B. 14. 3. 12.
 83a. 503218. Regulierbarer Untersatz für Standuhren. Margarete Retzlaff, Celle, Kanzleistr. 4. 15. 3. 12.
 83a. 503219. Klemmbackenbefestigung für Zifferblätter von Taschen- u. dergl. Uhren. Georg Steghöfer, München, Häberlstr. 6a. 15. 3. 12.
 83b. 500445. Elektromagnetanordnung mit schwingendem Anker zu elektrischem Aufzug von Uhrwerken. Ph. Hauck, München, Ost, Pariser Str. 53. 22. 2. 12.
 83b. 500446. Elektrische Aufzugvorrichtung für Uhrwerke. Ph. Hauck, München, Ost, Pariser Str. 53. 22. 2. 12.
 83b. 500911. Zifferblatt für Uhrwerksschalter mit verstellbaren Reitern. Paul Schröder, Stuttgart, Militärstr. 100. 24. 2. 12.
 83b. 501329. Umschalthebel für Schaltuhren. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin. 2. 3. 12.
 83c. 500778. Vorrichtung zum Einstecken der Triebstäbchen bei Hohltrieben. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württemb. 9. 8. 11.

Verschiedenes.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte i. Sa. Am Freitag, den 26. April, vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird die mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Zeichnungen verbundene Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule abgehalten, zu der Freunde und Gönner der Schule hiermit höflich eingeladen werden.

Eröffnung des neuen Schuljahres. Das neue (35.) Schuljahr beginnt am 1. Mai. Anmeldungen hierzu, am besten gleich mit Zeugnissen belegt, beliebe man möglichst bald an die Schuldirektion einzusenden.

E. Lange,
Vorsitzender des Aufsichtsrates der
Deutschen Uhrmacherschule.

Prof. L. Strasser,
Direktor der
Deutschen Uhrmacherschule.

Generalversammlung der Zwangsinnung des Uhrmachersgewerbes in Halberstadt und Umgegend. Nachdem der Bezirksausschuss in Magdeburg das Statut der Zwangsinnung für das Uhrmacherhandwerk in Halberstadt und Umgegend durch Verfügung vom 21. Februar 1912 — BA 990 — genehmigt hat, soll nach Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg diese Innung, die den Bezirk der Kreise Halberstadt (Stadt und Land), Aschersleben (Stadt), Quedlinburg (Stadt und Land) und Wernigerode mit dem Sitze in Halberstadt umfasst, errichtet werden.

Zur Wahl des Innungsvorstandes findet

am Dienstag, den 23. April d. J., nachmittags 3 Uhr,
in Halberstadt im Harmonierestaurant, Spiegelstrasse 20/23,

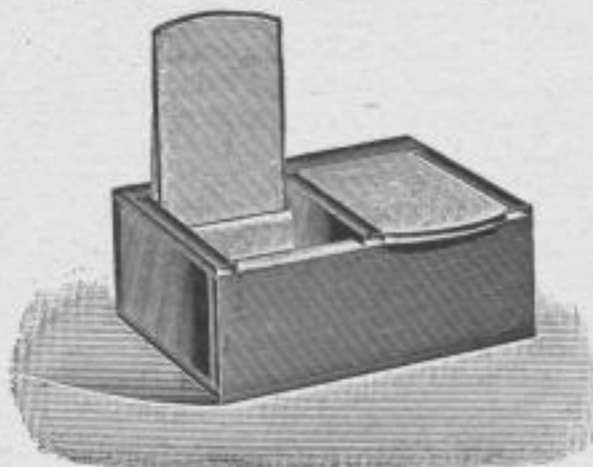
eine Generalversammlung statt, wozu sämtliche in dem vorbezeichneten Innungsbezirk wohnhaften Uhrmacher, die das Uhrmachersgewerbe als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, hierdurch eingeladen werden.

Halberstadt, den 1. April 1912.

Der Magistrat,

Ib 1596/12. Abteilung für Versicherungs- und Gewerbesachen.

Nadelkästchen für Sprechmaschinen-Nadeln. Die Firma Ludwig & Fries, Frankfurt a. M., bringt soeben unter der obigen Bezeichnung ein Kästchen in den Handel, das wegen seiner praktischen Verwendbarkeit einem grossen Bedürfnis entspricht und infolge seiner Billigkeit ein sehr einträglicher



Verkaufsartikel werden dürfte. Das Kästchen ist aus Holz, hat zwei Abteilungen, von der jede Abteilung einen Deckel für sich hat. Die Deckel sind federnd und schliessen derart fest, dass das Herausfallen der zur Aufbewahrung bestimmten Stifte ausgeschlossen ist. Der Preis ist per Dutzend Mk. 7,20. Bei Abnahme von 6 Dtzd. können die Kästchen auch mit Firmendruck versehen werden und kosten alsdann 3 Mk. mehr.

Gehört ein Schlosser in die Fleischerinnung? Mit einer Streitsache, deren Verlauf insbesondere für Handwerkerinnungen von Bedeutung ist, hat sich das Gericht in Gleiwitz zu beschäftigen. Bei der freien Fleischer- und Wurstmacher-Innung hatte sich der Schlosser Bock zur Aufnahme gemeldet. Er hatte eine Fleischerwitwe geheiratet, deren Geschäft er jetzt selbständig betreibt. Die Innung lehnte jedoch die Aufnahme des Bock ab, wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, dass dieser sich in mancherlei Hinsicht misslieblich gemacht und der Innung Weiterungen verursacht hatte. Bock gab sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden, sondern erhob Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, die jedoch der Innung in diesem Punkte keine Vorschriften zu machen hat und den Beschwerdeführer deshalb ebenfalls abwies. Der hartnäckige Innungskandidat verklagte nun die Innung. In seiner Klage forderte er die Aufnahme als Innungsmitglied. Er fusste dabei auf einem Paragraphen des Innungsstatuts, der besagt, dass auch Nichtmeister als Innungsmitglieder aufgenommen werden dürfen, wenn sie das Fleischergewerbe nachweisbar ununterbrochen 4 Jahre lang betrieben und stets auch Gesellen beschäftigt haben. Die Innung kam angesichts des Standpunktes, den das Gericht einnahm, dass nämlich der Kläger durch diesen Paragraphen unzweifelhaft in das Recht gesetzt sei, die Aufnahme in die Innung zu fordern, in eine arge Verlegenheit, da sie den Antragsteller unter keinen Umständen aufnehmen will. Es gelang ihr jedoch, im letzten Augenblick den Nachweis zu erbringen, dass die Vorbedingungen zur Aufnahme des Antragstellers nicht erfüllt waren, da zu der vorgeschriebenen Gesellenhaltezeit gerade noch 4 Wochen fehlten. Der Kläger ist auf Grund dieses Einwands abgewiesen worden.

Silberkurs. ^{900/1000} Arbeitssilber der Vereinigten Silberwarenfabriken per kg 71 Mk. oder per g 7,1 Pf.

Konventionspreis der „Vereinigten Silberkettenfabrikanten Deutschlands“ für 0,800 feine silberne Ketten auf 74 Mk. per kg, 7,4 Pf. per g.

Fortsetzung in der Beilage:

Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher.

Briefkasten und Rechtsauskünfte.

K. H. in S. Mangelhafte Lieferung. Wenn Ihnen der Reisende der Firma die Lieferung so versprochen hat, wie Sie sagen, muss die Ware auch so geliefert werden. Nötigenfalls würden Sie in der Lage sein müssen, zu beweisen, dass das Versprechen erfolgt ist. Im Falle es sich aber um eine Firma mit jenen famosen Bestellscheinen handelt, bei denen Sie durch Unterschrift selbst bestätigen, dass alle mündlichen Abmachungen hinfällig sind, so ist alle Liebesmühe vergebens.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir vor dem Unterschreiben von Bestellscheinen warnen, besonders von solchen, die eine Unmenge Klauseln enthalten, die der Besteller in der Regel nicht durchliest, trotzdem er sich durch das Unterschreiben dieser Klauseln um alle Rechte gegenüber der liefernden Firma bringt. Neuerdings wird in anderen Branchen wieder stark mit solchen Bestellscheinen operiert. Es handelt sich da um „chemische Fabriken“, die ihre Abnehmer mit „Futterkalk“ (zu deutsch Schlammkreide) so einseifen, dass sie zeitlebens daran zu zahlen haben. Ebensolche Fälle geschehen neuerdings in Bekanntenkreisen mit Ansichtskarten. Ein Unterschreiben von Bestellscheinen ist zwischen reellen Kontrahenten niemals unbedingt notwendig. Es handelt sich meist um Festlegung des Käufers, indem er entweder unangebracht grosse Posten bestellt, oder auf Rechte verzichtet, die ihn vor dem Reinfall bewahren könnten. In Bijouterie ist es vor einigen Jahren auch so gemacht worden, und es sind eine Menge Uhrmacher darauf hineingefallen, was man gar nicht für möglich halten sollte.

Fortsetzung in der Beilage:

Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher.

Prospekt in diesem Heft: Ludwig & Fries, Frankfurt a. M. (Werkzeugeinrichtungen).

Redaktionschluss für Nr. 9:

Textteil
23. April, vormittags 8 Uhr.

Inseratenteil
27. April, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, Änderungen der laufenden Anzeigen spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Änderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst, Halle a. S., Mühlweg 19.

Druck und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Verantwortlicher Redakteur: W. König in Halle a. S.